

Teilnahmebedingungen

Studierende werben Studierende

Als aktueller Student oder Absolvent unserer Hochschule können Sie für die Werbung eines neuen Studenten einen Gutschein der Firma Wunschgutschein GmbH in Höhe von 50 Euro erhalten. Geworben werden können Interessenten für alle Studiengänge, alle Studienzeitmodelle und sowohl Privat- wie auch Firmenzahler.

Voraussetzungen

Werber

Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare berücksichtigt. Der Gutschein in Höhe von 50 Euro wird nur gewährt, wenn der Bogen vor Eingang der Anmeldung des Geworbenen eingegangen ist. Es gilt hierbei das Eingangsdatum des Anmeldeformulars bzw. der Online-Anmeldung.

Die werbende Person muss zum Zeitpunkt der Geltendmachung in einen Studiengang der NBS Hochschule immatrikuliert sein oder einen der Studiengänge erfolgreich abgeschlossen haben

Ausgeschlossen von der Aktion sind alle Mitarbeiter der NBS gGmbH und verbundener Gesellschaften sowie von Kooperationsunternehmen. Wenn mehrere Personen einen Studierenden empfohlen haben, hat lediglich die Person Anspruch auf den Gutschein, die den Kontakt ursprünglich (als Erste/r) übermittelt hat. Eine "Eigenempfehlung" ist ausgeschlossen.

Geworbene

Als Geworbene im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gelten nur Privatpersonen, die nicht an der NBS Hochschule studieren und der NBS bei Eingang des Antrags noch nicht bekannt waren.

Allgemeines

Die Aushändigung des Gutscheins erfolgt, wenn der Geworbene nach Ablauf des 14-tägigen Widerrufsrechts sowie nach Ablauf der Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Semesterbeginn (01.03. bzw. 01.09.) in einem ungekündigten Studienverhältnis steht (Studienvertrag nicht gekündigt; kein Urlaubssemester beantragt).

Die Teilnahme an der Aktion ist ausgeschlossen, sofern die geworbene Person Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Kooperationsunternehmens ist und/ oder (zusätzlich) über einen Kooperationspartner geworben wurde. Der Gutschein wird ebenso verwehrt, falls die vermittelte Person bereits vor der Weitergabe ihrer Daten durch den Werber an die NBS selbständig in Kontakt mit der NBS getreten ist oder bereits an der NBS Hochschule studiert hat.



Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Aktion kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Wir weisen darauf hin, dass der Gutschein vom Werber bei der Einkommenssteuererklärung anzugeben ist.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten aus den Formularen gespeichert und ausschließlich im Rahmen des dort bezeichneten Zweckes den mit dessen Erfüllung betrauten Mitarbeitern der NBS gGmbH zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Unternehmen oder Werbetreibende ist ausgeschlossen.